



SGB VIII : Ein Gesetz, ein Auftrag

- **§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe**
- **(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.**
- **(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.**
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
- 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
- 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
- 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
- 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.



SGB VIII : Zusammengefasst

- Kinder und Jugendliche individuell zu unterstützen
- Eltern zu entlasten und in ihrer Erziehungsarbeit zu fördern, Benachteiligungen auszugleichen
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen sowie dazu beizutragen,
- positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen



Zur Ausgangssituation des ASD

- alle Jugendämter in Deutschland haben einen ASD, auch *wenn er nicht überall so heißt und unterschiedlich organisatorisch gefasst ist*
- die Beschäftigten im ASD haben eine *flächendeckende Zuständigkeit* für alle jungen Menschen und Familien
- *doppeltes Mandat: Hilfe und Schutz/Eingriff*
- *soziostrukturelle, rechtliche und organisatorische Veränderungen haben zu einer erheblichen Verdichtung des Arbeitsvolumens geführt (z.B. Anstieg psychischer Erkrankungen, Migranten, Fallzahlsteigerungen HzE, § 35a, Inklusion, Kinderschutz/ BKiSchG, Dokumentationsaufwand, Legitimationen)*



Leitlinien der Arbeit

- Alltagsorientierung: Kinder, Jugendliche, Familien werden in ihrem Lebensumfeld gesehen, neben dem Hilfebedarf richtet sich der Blick auf Stärken und Kompetenzen
- Partizipation: Hilfen haben den Fokus auf Beteiligung und Mitwirkung; Inhalt der Hilfeplangespräche



Sozialarbeit im Jugendamt

- fachlich angemessene Hilfen für Familien zu installieren: Verantwortung für Lebenschancen für Kinder und Jugendliche
- Auswahl aus hoher Marktdynamik in der Kinder- und Jugendhilfe mit spezialisierten Angeboten
- jede ASD-Fachkraft bewegt mit der Hilfeentscheidung große Geldsummen aus dem Kommunalhaushalt



Garantenstellung im ASD/Sonderstellung der Sozialarbeiter im Kinderschutz

- Garantenstellung = bestimmte Pflichtenstellung (Strafrecht)
- Garantenstellung des Jugendamtes = Ja
- Garantenpflicht im konkreten Hilfekontext der Einzelfalles = Ja
- Garantiehaftung = Nein



Personelle Ausstattung

- 13 Personen (12 w/ 1 m)
- 11 Vollzeitkräfte/ 2 TZ
- 2 ASD-Kolleginnen arbeiten jeweils zu 50% in der Spezialisierung der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- 2 Jahrespraktikantinnen im Berufsanererkennungsjahr



Wie sieht die Arbeit konkret aus?

- *Aushandeln*: Lösungen im Dialog entwickeln
- *Einmischen*: Anwaltsfunktion für Kinder, Jugendliche und Familien übernehmen (Kinderschutzmanagement/ Familiengericht)
- *Vernetzen und Moderieren*: Angebote und Vorgehensweisen abstimmen (z.B. Schule, Jobcenter, Klinik, KiTa, Heim)
- *Evaluieren*: die Wirkungen erfassen, bewerten und verbessern
- *Maxime*: „sicher umgehen mit Unsicherheiten“



HZE: Was haben wir an Hilfen?

- Familienunterstützende Hilfen
(Erziehungsberatung, sozialpädagogische Familienhilfe, soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistände)
- Familienergänzende Hilfen (Tagesgruppe)
- Familienersetzende/-ergänzende Hilfen
(Vollzeitpflege, Heimerziehung oder sonstige Wohnformen, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung)



HZE / Daten für den LK CLP

Entwicklung der Hilfen (IBN-Daten)						
	2008	2009	2010	2011	2012	2013 bis 26.1
soziale Gruppenarbeit		0	0	18	28	32
Erziehungsbeistand		49	64	78	70	63
sozialpäd. Familienhilfe		233	281	295	261	263
Tagesgruppe		75	110	127	127	110
§ 35a ambulant		92	93	104	70	68
Pflegekinder		120	105	108	126	124
davon Verwandtschaftspf.		32	23	27	17	
Heimerziehung	196	212	214	219	192	179
§ 35a stationär		20	19	22	21	18
ambulante Hilfen jung. Vollj.		18	32	29	59	
Heimerziehung jung. Vollj.	23	35	33	41	58	48



Landkreis Cloppenburg

www.lkcip.de

Inobhutnahmen (§42 SGB VIII)

Jahr	Gesamt	0-3 Jahre	3-6 Jahre	6-9 Jahre	9-12 Jahre	12-14 Jahre	14-16 Jahre	16-18 Jahre
2007	102	10	6	13	15	14	24	20
2008	78	4	1	5	8	12	22	26
2009	59	7	1	6	5	8	13	19
2010	64	2	1	5	3	12	15	26
2011	88	6	2	9	7	13	18	33
2012	67	8	1	3	2	15	18	20
2013 bis Nov	42	1	3	0	5	10	9	14



Landkreis Cloppenburg

www.lkcip.de

Vielen Dank für Ihr Interesse!

